

§ 6 VO-ID212835 (Brandenburg) — Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Parforceheide“

Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Es werden folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen als Zielvorgaben festgelegt:

die Uferbereiche der Seen sind nach Möglichkeit so mit Schutz- oder Leiteinrichtungen zu versehen, daß ein Heranfahren und Parken in unmittelbarer Ufernähe mit Motorfahrzeugen ausgeschlossen ist und der Zugang zum See für Angler und Badende auf bestimmte Stellen beschränkt wird, um die Röhrlichtzone zu schonen;

die Kleingewässer, Pfuhe und Teiche sollen nach Möglichkeit renaturiert werden. Für den Buschgrabensee ist eine Entschlammung erforderlich, um das anschließende Naturschutzgebiet "Buschgraben" in seinem Bestand nicht zu gefährden;

es wird angestrebt, die Gräben zu renaturieren, falls sie ehemalige Bachläufe ersetzt haben;

Wiesen auf Niedermoorstandorten und mineralischen Feuchtstandorten sind möglichst in extensive Bewirtschaftungsformen zu überführen;

die vorhandenen Kiefernforstgesellschaften sollen in geeigneter Weise in Bestände überführt werden, die sich an der potentiell natürlichen Vegetation orientieren;

die Feuchtwiesen sollen durch Entbuschungen, Mahd bzw. Weide erhalten werden;

die naturnahen Offenflächen nährstoffarmer Standorte (z. B. Trockenrasen) sollen durch Gehölzauflichtungen und Entbuschungen erhalten werden;

für die Entwicklung der naturverträglichen Erholung ist durch geeignete Lenkungsmaßnahmen ein Netz von Rad-, Wander- und Reitwegen sowie Badestellen im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde zu entwickeln oder zu sichern. Nicht landschaftsverträgliche Einrichtungen sind entsprechend zu verändern oder gegebenenfalls zu entfernen;

die alten Pflasterstraßen sind nach Möglichkeit zu erhalten.

Zitiervorschlag: § 6 VO-ID212835 (Brandenburg)

Quelle: BRAVORS, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted. Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/VO-ID212835/6>